

## LEHRMITTEL

### Positionspapier

**Mit der Übernahme des Lehrplans 21 in den Kantonen entsteht ein überregionaler Lehrmittelmarkt. Damit müsste die Auswahlmöglichkeit unter verschiedenen Lernmaterialangeboten zunehmen. Kantonale Monopole und Obligatorien ohne Auswahlmöglichkeiten passen nicht mehr zum harmonisierten Bildungsraum. Auf der Sekundarstufe II ist die Lehrmittelfreiheit bereits weitgehend gegeben. Ein praktikables Geschäftsmodell für modulares digitales Lernmaterial auf Schulservern muss rasch entwickelt werden. Für einen differenzierenden Unterricht in heterogenen Klassen sind dringend passende Lehrmittel zu erstellen.**

#### **1. Lehrmittel für heterogene Lerngemeinschaften und differenzierenden Unterricht anbieten**

Viele Klassen werden integriert geführt. Zudem werden in einigen Kantonen an der Volksschule bis 50 % der Kinder in mehrklassigen Abteilungen unterrichtet. Heutige Lehrmittel müssen deshalb für differenzierenden Unterricht in heterogenen Klassen geeignet sein. Nach Bedarf einsetzbare Instrumente zur förderorientierten Kompetenzüberprüfung, Lehrmittel für integrierte Kinder mit Behinderungen (z. B. Sehschwäche) und heilpädagogische Kommentare in Lehrmitteln wurden bisher kaum produziert.

*Lehrmittel müssen für die integrative Förderung, binnendifferenzierende Lern- und Unterrichtskonzepte sowie generell für heterogene Lerngruppen und unterschiedliche lokale Kontexte konzipiert sein (Ergänzungsmaterial).*

#### **2. Lehrmittelfreiheit für Schulen und Lehrpersonen**

Mit den standardisierten Tests werden Schulen und Lehrpersonen zunehmend für den Schulerfolg mitverantwortlich gemacht. Die Finanzierung von Lehrmitteln erfolgt oft über pauschalierte Schulbudgets. Wer verantwortlich ist für die Professionalität der Unterrichtsführung und mit knappen Finanzmitteln haushalten soll, muss über die Unterrichtsprozesse und -methoden sowie den Einkauf des Lernmaterials selber bestimmen können. Auf der Sekundarstufe II gilt seit jeher Lehrmittelfreiheit.

*Im Rahmen ihrer Schulkonzepte, Budgets und allfälligen interkantonalen Vereinbarungen sollen Schulen und Lehrpersonen den Einsatz von Lehrmitteln selber bestimmen können.*

#### **3. Lehrmittel auch digital zur Verfügung stellen**

Viele Schulen nutzen in der Not eingescanntes Lernmaterial, das modular nach Thema und differenziert nach Kompetenzanforderungen geordnet auf internen Schulservern bereit gestellt wird.

*Für ergänzende oder unterrichtsführende Lehrmittel sind technisch, rechtlich und finanziell praktikable Geschäftsmodelle zwischen Verlagen und Schulen zu entwickeln. Lehr- und Lernmaterial ist online ohne dauernd zu erneuerndes Login einfach zugänglich und kann auf oder von schuleigenen Servern aus einfach verwaltet werden.*

#### **4. Lehrplantaugliche Lehrmittel interkantonal anerkennen**

Die Harmonisierung der Bildungsziele und der gemeinsame Lehrplan 21 führen zu einem überkantonalen Lehrmittelmarkt für die Volksschule im Bildungsraum Deutschschweiz. Die neue Situation muss in den Kantonen Folgen für die Entwicklung und Zulassung von Lehrmitteln für die Volksschule haben.

*Konsequenz: Lehrplan 21-kompatible Lehrmittel werden den Schulen ausreichend zur Verfügung gestellt und von den Kantonen gegenseitig zugelassen.*

Zürich, 14. Dezember 2015 / Ergänzung: 3. April 2017 / GL LCH

Dieses Positionspapier ersetzt das Positionspapier Lehrmittelfreiheit der GL LCH vom 16. April 2012.